



BTE

Handelsverband

Textil Schuhe Lederwaren

information |

Newsletter

24/2025

TW-Testclub: Schwaches Monatsende drückt den Mai ins Minus

Die erste Juni-Woche verlief für den deutschen Modehandel bei wechselhaftem Wetter zumindest nominal positiv. So konnten die Teilnehmer des Testclubs der Textilwirtschaft in der 23. Kalenderwoche im Durchschnitt ein Umsatzplus in Höhe von drei Prozent verbuchen. Allerdings war die Vorjahreswoche mit einem hohen Minus von elf Prozent schwach.

Eine knappe Mehrheit von 52 Prozent der Testclub-Teilnehmer landete im Plus, fast ein Drittel die Hälfte sogar zweistellig. Mit plus sechs Prozent überdurchschnittlich lief es im Konsum-Genre, das mittlere Genre gewann immerhin noch zwei Prozent gegenüber dem Vorjahr. Dagegen fiel das hohe Genre um sechs Prozent. Bei den Standorten lagen die Einkaufszentren mit plus 15 Prozent klar vorne. Erneut schnitten die POS im Süden und Westen mit plus sechs bzw. fünf Prozent deutlich besser ab als die Geschäfte im Osten (- 1 %) und Norden (- 5 %).

Frankreichs Gesetzentwurf gegen Shein & Co denkbare Blaupause für Deutschland und die EU

Immer noch strömen täglich hunderttausende Päckchen mit minderwertigen Textilien, Schuhen, Lederwaren und Accessoires über asiatische Plattformen wie Shein und Temu nach Deutschland und in die EU. Der BTE und vor allem der Handelsverband Deutschland prangern dies schon länger an und fordern Gegenmaßnahmen, da die Importe u.a. wegen ihrer Schadstoffbelastung, falscher oder fehlender Kennzeichnung oft nicht verkehrsfähig sind sowie zur Zoll- bzw. Steuervermeidung falsch deklariert werden. Die Politik hat schon mehrfach Gegenmaßnahmen - z.B. im Koalitionsvertrag - angekündigt, konkrete Maßnahmen sind aber noch nicht erfolgt.

Jetzt ist Frankreich mit einem spektakulären Vorstoß vorgeprescht. Am 10. Juni hat der französische Senat - vergleichbar mit dem deutschen Bundesrat - einstimmig einen Gesetzentwurf verabschiedet, mit dem schnelllebige Billigmode à la Shein & Co. eingedämmt werden soll. Der Text wird auch von der französischen Regierung unterstützt, die französische Nationalversammlung hatte bereits vor einem Jahr zugestimmt. Auch Vertreter der französischen Modebranche haben den Gesetzentwurf begrüßt. Zur Umsetzung des Entwurfs fehlt nun noch eine Einigung zwischen den Abgeordneten und Senatoren im Rahmen eines gemeinsamen Ausschusses (CMP), die voraussichtlich im Herbst stattfinden wird.

Der Gesetzentwurf sieht Strafen für umweltschädlich handelnde Unternehmen, verbotene Werbung, Verpflichtungen für Plattformen sowie Sanktionen gegen Fashion-Influencer, die entsprechende Ware bewerben, vor. Verabschiedet wurde zudem die Einführung einer Steuer zwischen zwei und vier Euro auf kleine Pakete, die von Unternehmen mit Sitz außerhalb der Europäischen Union zugestellt werden. Besonders im Visier ist das Unternehmen Shein, nicht aber Händler wie H&M oder Zara. Betroffen wären aber auch europäische Unternehmen, die sich nicht an die Vorgaben halten. Mit dem Gesetz will Frankreich die eigene Umwelt und den nationalen Handel schützen.

Der BTE wünscht sich ähnlich wirksame Maßnahmen auch für Deutschland und Europa. „Die deutsche und europäische Politik muss jetzt konsequent gegen die Invasion an Billigkleidung und Fake-Schuhen vorgehen und sich gemeinsam abstimmen, um eine Gleichbehandlung (level playing field) für ganz Europa zu erreichen“, fordert BTE-Präsident Mark Rauschen. „Sinnvoll wäre beispielsweise eine schnelle Abschaffung der Zollfreigrenze, die Einführung einer Bearbeitungsgebühr für Pakete beim Zoll und eine Anmeldepflicht für jedes Paket - ungeachtet des Warenwertes über das System des EU-Import-One-Stop-Shops. Helfen diese Maßnahmen nicht, sollte auch über ein konkretes Gesetz - wie es jetzt in Frankreich auf den Weg gebracht wird - nachgedacht werden.“

Denn es ist untragbar, dass deutsche und europäische Textil- und Schuhunternehmen immer stärker kontrolliert und reglementiert werden, während sich asiatische Importeure und Online-Plattformen durch

unlautere Praktiken weiterhin Wettbewerbsvorteile verschaffen. Durch den ungleichen Wettbewerb würden nach Ansicht des BTE immer mehr deutsche und europäische Modehändler zu Geschäftsaufgaben gezwungen.

Mindestloohnerhöhung: Outfithandel erwartet negative Folgen für Beschäftigung und Standorte

Am 17. April 2025 hat der BTE in einer Pressemeldung vor einer Erhöhung des Mindestlohns auf 15 Euro gewarnt, da dies zu Insolvenzen und Kundenabwanderung führen dürfte, siehe [BTE-Pressemeldung vom 17. April 2025](#). Jetzt hat eine HDE-Kurzumfrage zu Beschäftigung und Mindestlohn weitere interessante Fakten geliefert. Im Folgenden einige zentrale Ergebnisse der Umfrage, an der sich rund 180 Textil-, Schuh- und Lederwarenhändler beteiligten:

- 67 Prozent der befragten Unternehmen sehen bei Anhebungen des Mindestlohns auf 15 Euro Anfang 2026 negative Auswirkungen auf die Beschäftigung bis hin zu Entlassungen. 50 Prozent rechnen mit negativen Auswirkungen auf ihre Standorte bis hin zu Geschäftsschließungen, 42 Prozent mit der Reduzierung von Serviceleistungen. Außerdem dürfte sich für 24 Prozent der Trend zu Digitalisierung und Automatisierung verstärken.
- 87 Prozent der Textil-, Schuh- und Lederwarenhändler gehen davon aus, dass die Mindestloohnerhöhung zu Preissteigerungen führt. 89 Prozent sind der Meinung, dass insbesondere kleine und mittlere Unternehmen die höheren Löhne nicht verkraften können.
- 86 Prozent befürchten vermehrt Konflikte im Betrieb, da bei einfachen Tätigkeiten keine Differenzierung mehr möglich ist. Außerdem sehen 89 Prozent eine unfaire Bevorzugung von Minijobbern (u.a. Studenten), die den Lohn brutto für netto erhalten.
- Aktuell berichten 56 Prozent der teilnehmenden Textil-, Schuh- und Lederwarenhändler von Problemen bei der Findung geeigneter Arbeitskräfte. 34 Prozent haben keine Probleme, 9 Prozent sind unschlüssig.
- 26 Prozent der Befragten rechnen mit einer Verringerung der Mitarbeiterzahl im Jahresverlauf. 6,5 Prozent gehen von einer Erhöhung aus, über zwei Drittel erwarten keine Veränderung der Beschäftigtenzahl.

Jetzt am kostenfreien BTE-Betriebsvergleich für 2024 teilnehmen!

Wer Benchmarks bzw. Vergleichswerte aus der Branche sucht, sollte jetzt am BTE-Betriebsvergleich für das Jahr 2024 teilnehmen. Schließlich kann man auf diesem Weg die eigene betriebswirtschaftliche Situation im Vergleich zu Kollegenbetrieben analysieren, Schwachstellen erkennen und ggf. gegensteuern.

Die Teilnahme am BTE-Betriebsvergleich 2024 ist für alle Textil-, Schuh- und Lederwarenfachhändler kostenfrei. Auch Unternehmen mit abweichendem Geschäftsjahr können teilnehmen, soweit die Abweichung vom Kalenderjahr nicht mehr als drei Monate beträgt.

Der Erhebungsbogen für 2024 ist leicht auszufüllen. Es ist für viele Positionen möglich, absolute Euro-Werte oder als Alternative relative Ergebniswerte (Prozentangaben) zu melden. Viele Angaben können direkt aus der Warenwirtschaft oder aus der DATEV-Auswertung übernommen werden.

Einsendeschluss für die ausgefüllten Erhebungsbögen ist der 1. Juli 2025. Die Endauswertung wird den Teilnehmern im Juli/August zur Verfügung gestellt. Den Erhebungsbogen für 2024 kann man über die BTE-Internet-Homepage (www.bte.de, Rubrik „Fachthemen“, Stichwort „Betriebsvergleich“) ausdrucken.

Impressum:

Newsletter des BTE Handelsverband Textil Schuhe Lederwaren für EHV-Mitglieder
Herausgeber: BTE e.V., Am Weidendamm 1a, 10117 Berlin, Telefon: 0221/9215090 (übergangsweise)
E-Mail: info@bte.de; Verantwortlich: Axel Augustin